

strassen|feger

Soziale Straßenzeitung **Sonderausgabe**

1,50 EUR

davon 90 CT für
den_die Verkäufer_in

16. Oktober 2015

Zehn Jahre Hartz IV – zehn verlorene Jahre



**Armut in
Deutschland**

**Schattenbericht
der Nationalen Armutskonferenz**

INHALT

Betroffene Menschen berichten (1)	3
Rolle der Nationalen Armutskonferenz	4/5
Was ist Armut?	6
Betroffene Menschen berichten (2)	7
Alleinerziehende unter Druck	8/9
Studie Kinderarmut	10
Erwerbsarmut	11
10 Jahre Hartz IV	12/13
Armut in deutschen Metropolen	14/15
Hartz IV und Wohnungsnot	16
Jobcenter intern	17
Wie eine „working poor family“ lebt	18/19
Zumutbarkeiten/Sozialer Arbeitsmarkt	20/21
Die „Tafeln“ – pro und contra	22/23
Schuldner der Jobcenter	24
Sieht so Fördern aus? Stimmen dazu	25
Spendenaufruf, Impressum	27

strassen|feger

Die soziale Straßenzeitung *strassenfeger* wird vom Verein mob – obdachlose machen mobil e.V. herausgegeben. Das Grundprinzip ist: Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe! Der *strassenfeger* wird produziert von einem Team zumeist ehrenamtlicher Autoren, die aus allen sozialen Schichten kommen. Der Verkauf bietet obdachlosen, wohnungslosen und armen Menschen die Möglichkeit zur selbstbestimmten Arbeit. Sie können selbst entscheiden, wo und wann sie den *strassenfeger* anbieten. Die Verkäufer erhalten einen Verkäuferausweis, der sichtbar zu tragen ist. Der Verein mob e.V. finanziert durch den Verkauf des *strassenfeger* soziale Projekte wie die Notübernachtung und den sozialen Treffpunkt „Kaffee Bankrott“ in der Storkower Straße 139C/D, 10407 Berlin. Der Verein erhält keine staatliche Unterstützung.

Spenden für die Arbeit des mob e.V. bitte an

Empfänger: mob e.V.
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE9710020500003283801

Mitglied im



Partner im



Die **Nationale Armutskonferenz** ist ein Zusammenschluss von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, des DGB, bundesweit organisierter Initiativen mit professionell und oder ehrenamtlich Tätigen. Diese verfügen über unterschiedlichste Armutserfahrungen und kennen die Auswirkungen von Armut und sozialer Ausgrenzung sehr genau.



Ziel der Nationalen Armutskonferenz ist es, über Armut aufzuklären, die Auswirkungen zu beschreiben, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung in die Öffentlichkeit und den politischen Prozess zu tragen. Die kritische Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen gehört ebenso dazu wie der Dialog und die Bereitschaft zur Mitarbeit in den politischen Gremien.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser, diese Sonderausgabe der sozialen Straßenzeitung *strassenfeger* – der 2. Schattenbericht – ist ein Gemeinschaftsprojekt von *Nationaler Armutskonferenz (nak)* und dem *strassenfeger*. Vorgestellt wird er am 16. Oktober vor der Bundespressekonferenz in Berlin. Der neue Schattenbericht versteht sich als Gegenentwurf zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Und das aus gutem Grund!

Mit der Einführung von Hartz IV am 01.01.2005 verbanden sich viele Hoffnungen: Alles sollte leichter werden – weniger Bürokratie, weniger Arbeitslose, weniger Schnittstellen zwischen Gesetzen, denn es gäbe Hilfen aus einer Hand. Zu glauben, dass dies ganz einfach und reibungslos klappen würde, war naiv. Dass die Realität aber nach zehn Jahren so aussehen würde, hatten die Menschen, die „Leistungsberechtigte“ geworden sind, nicht gedacht.

Leider ist es auch durch die unermüdliche politische und inhaltliche Arbeit von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Betroffeneninitiativen nicht gelungen, Veränderungen grundsätzlicher Art herbeizuführen, die den Paragraphen 1 des Sozialgesetzbuches umsetzen, der da lautet: **„Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“** (SGB II § 1)

Gerade hat die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD vorgeschlagen, den Regelsatz zur Grundsicherung für Alleinstehende ab Januar 2016 von derzeit 399 Euro pro Monat um fünf Euro zu erhöhen. Kinder zwischen sieben und 14 Jahren sollen drei Euro (!) pro Monat mehr bekommen. Teilhabe ist mit diesen Regelsätzen für viele Menschen in Deutschland schon längst nicht mehr möglich. Sie können nicht ins Kino, Theater oder ins Konzert gehen, keine Sportveranstaltungen besuchen, nicht in den Urlaub fahren. Sie können ihre Kinder nicht in Sportvereine schicken, sie nicht modisch kleiden oder ins Ferienlager schicken.

Armut ist längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Nehmen wir die junge Frau auf dem Cover des Schattenberichts: Auf den ersten Blick sieht sie gar nicht aus, als wäre sie arm. Doch dann sieht man, diese Frau – eine arbeitslose Schauspielerin aus Köln – gehört zu den vielen Menschen, die darauf angewiesen sind, Flaschen zu sammeln, um über die Runden zu kommen.

Um eine gesellschaftliche und politische Diskussion zu Hartz IV – oder wie es richtiger heißt: der Grundsicherung für Arbeitsuchende – anzuregen und die Aufmerksamkeit auf die Lebenssituation der Menschen zu richten, die danach Leistungen beziehen, ist dieses Heft entstanden. Es enthält Daten und Fakten, Lebensgeschichten und Möglichkeiten der Veränderungen, die sich teilweise auch selbst erklären. Aber lesen Sie selbst. Über Rückmeldungen oder Unterstützungen freuen wir uns sehr.

Andreas Düllick, Chefredakteur *strassenfeger*

BETROFFENENBERICHTE



Annette Egges

„Von meinem Lohn allein könnte ich nicht leben“ Karin Breyer (38) aus Köln-Neubrück, alleinerziehende Mutter einer Tochter (4)

Nach sechs Jahren Neuseeland kam ich im Februar 2011 zurück nach Köln – schwanger und alleine. Erst im Juni, drei Tage vor der Geburt meiner Tochter, fand ich eine eigene Wohnung. Bis dahin war ‚Couchsurfing‘ angesagt – bei Freunden.

Die ersten drei Jahre habe ich mit meiner Tochter verbracht. Ich bin gelernte Tischlerin. Das Problem ist, dass es so gut wie keine Teilzeitstellen für Tischler gibt – ich meldete mich also arbeitslos. Erst als meine Tochter mit drei Jahren in den Kindergarten ging, konnte ich an einer Arbeitsmaßnahme des Jobcenters für alleinerziehende Väter und Mütter teilnehmen. Seit April 2015 arbeite ich 25 Stunden in der Woche in einer Druckerei.

Das Jobcenter stockt mein Gehalt auf, denn von meinem Lohn allein könnte ich nicht leben. Und eine Vollzeit-Stelle ist wegen meiner Tochter nicht drin.

Ich komme gut über die Runden und bin dankbar, dass mir der Staat hilft. Natürlich ist der Hartz-IV-Regelsatz kein Vermögen; ich kann zum Beispiel nichts ansparen und es fällt schwer, mir neue Möbel oder die teureren Bio-Lebensmittel zu leisten, die mir eigentlich wichtig sind. Trotzdem bin ich zufrieden, es ging immer irgendwie. Wäre ich in Neuseeland geblieben, wäre es mir nicht so gut ergangen. Dort hätte ich nach spätestens einem halben Jahr Babypause wieder arbeiten gehen müssen, um zu überleben.

Was mir fehlt, sind soziale Kontakte. Ich habe keine nahe Verwandtschaft in der Umgebung und der Freundeskreis bildet sich gerade erst neu um das Kind herum. Ich fühle mich manchmal ‚alleine alleinerziehend‘. Geht das anderen auch? Ich würde mir wünschen, dass der Staat mehr darauf achtet, ob seine Bürger vereinsamen oder verzweifeln. Denn ich habe den Eindruck, dass der Begriff Sozialleistungen mehr als nur das Finanzielle beinhalten sollte.“

„Ich möchte wieder eine echte Chance auf dem Arbeitsmarkt haben“

Karlheinz Hahne (54) aus Köln-Deutz, alleinerziehender Vater eines Sohnes (14)

Nach der Geburt unseres Sohnes erkrankte meine Frau schwer. Ich habe sie bis zu ihrem Tod 2010 gepflegt, mich um das Kind gekümmert und musste deshalb meinen Job an den Nagel hängen. Ich bin gelernter Kfz-Mechaniker und habe zuletzt als Filialleiter in einem Unternehmen für Autoteile gearbeitet. Deshalb höre ich vom Jobcenter häufig, ich sei überqualifiziert.

Seit 14 Jahren lebe ich jetzt von Sozialhilfe und Hartz IV. Das Ärgerliche ist, dass mich das Jobcenter immer wieder in teure Weiterbildungsmaßnahmen schickt, die mir nicht weiterhelfen. Weigere ich mich, droht man mir damit, den Regelsatz zu kürzen. So musste ich zweimal das Seminar zur Erfassung von Fähigkeiten und Potenzialen machen und unzählige Bewerbungstrainings. Aber ich erwarte, dass ich so qualifiziert werde, dass ich wieder eine echte Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt habe.

Seit Dezember 2013 habe ich einen 400-Euro-Job als Hausmeister, damit bin ich glücklich, aber finanziell hilft er mir kaum: Nur 160 Euro darf ich behalten, der Rest wird auf den Hartz-IV-Regelsatz von 345 Euro angerechnet. Auch das Kindergeld wird ja nicht obendrauf gezahlt, sondern mit Hartz IV verrechnet – faktisch bekomme ich also kein Kindergeld. Anfangs sollte ich aus meiner Wohnung raus, dann haben die beim Jobcenter aber begriffen, dass das vor allem für meinen Sohn schlimm gewesen wäre. Er hätte dann nicht nur seine Mutter, sondern auch sein soziales Umfeld verloren.

Was ich mir wünsche? Dass mein 400-Euro-Job in eine reguläre Teilzeittätigkeit umgewandelt wird.“



Jo Schwartz

„Hartz IV setzt auf die Angst der Menschen“

Dr. Frank Johannes Hensel, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz, über politisch einkalkulierte Armut und unanständige Vermögens- und Einkommensunterschiede



Dr. Frank Johannes Hensel

caritas.erzbisum-koeln.de

Im Interview mit dem strassenfeger zieht Dr. Frank Johannes Hensel, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz, eine bittere Bilanz zu zehn Jahren Hartz IV. Die Gesetzgebung verhindert seiner Ansicht nach gesellschaftliche Teilhabe und festigt Armutsstrukturen.

strassenfeger: Was genau ist die Aufgabe der Nationalen Armutskonferenz?

Frank Johannes Hensel: Die Nationale Armutskonferenz trägt der Politik eindringlich und stetig vor, welche Auswirkungen Armut und soziale Ausgrenzung haben. Sie erklärt, wie sehr zu niedrige Löhne und Regelsätze zu Verarmung und Ausgrenzung beitragen. Wir – und viele andere Organisationen – bieten aus Erfahrung begründete Lösungen an und arbeiten daran mit. Es gibt viele Studien, die die Zusammenhänge von Armut und Krankheit, Armut und mangelhafter Bildung oder Armut und sozialer Ausgrenzung glasklar belegen.

Und die Politik, wie reagiert die?

Geändert hat sich leider wenig bis gar nichts. Nach wie vor hängt der Schulabschluss ganz stark vom Einkommen und der sozialen Situation der Eltern ab. Es gibt keineswegs bedarfsgerechte Regelsätze, schon gar nicht für Kinder. Es geht wieder vielmehr um Obdach, Nahrung und Kleidung, und die Dienste der reinen Existenzhilfe werden in der Not immer mehr. Das ist kein natürliches Phänomen, sondern die Folge von politischen Fehlentscheidungen und Unterlassungen, es ist politisch einkalkuliert.

Sie kritisieren, dass Hartz IV dazu beigetragen hat, dass sich in Deutschland ein Niedriglohnsektor verfestigt. Woran liegt das?

Die Hartz-IV-Gesetzgebung drängt jeden, praktisch jede Arbeit anzunehmen und droht ansonsten mit Kürzungen. Hartz IV setzt also auf die Angst der Menschen. Diese Angst führt dazu, dass die Menschen eine Arbeit auch unter Wert annehmen. Diese Zwangssituation trägt zur Verfestigung von Niedriglöhnen bei.

Tragen auch staatliche Stellen zu niedrigen Löhnen bei?

Ja, durch Ausschreibungen, etwa von Arbeitsmarktmaßnahmen, sind Behörden gehalten, den jeweils billigsten Anbieter zu nehmen. Und billiger wird man ja meist durch die Senkung der Löhne. Zum anderen entstanden viele 400-Euro-Jobs ohne ordentliche Sozialversicherung, die reguläre Arbeitsplätze vernichteten. Auch dies begünstigt einen Niedriglohnsektor und die Altersarmut.

Trotz guter Konjunktur gelten 16,1 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen als armutsgefährdet – immerhin

jeder sechste. Warum gelingt es nicht, den Wohlstand gleichmäßiger zu verteilen?

Das ist eine Frage des gesellschaftlichen und politischen Willens. Gesetzliche Vorgaben begünstigen zumeist Menschen mit hohem Einkommen und das schon so oft und so lange, dass die Vermögens- und Einkommensunterschiede absolut unanständig sind und den Zusammenhalt gefährden. Bei den Einkommen gibt es seitens des Staates ja immerhin noch eine Steuerprogression, an die enormen Vermögen und Erbschaften gehen die verantwortlichen Politiker aber nicht heran. Hier ruht das mit Abstand meiste Geld, dass für Schwimmbäder, Schulen, Krankenhäuser, Straßen und soziale Hilfen so dringend gebraucht wird.

Wie sollte der Hartz-IV-Regelsatz gestaltet sein, damit es für ein menschenwürdiges Leben reicht?

Eine Zahl in die Welt zu setzen und dann zu meinen, dass es reicht und es keine Armut mehr gibt, entspricht natürlich nicht der Realität. Die derzeitige Berechnungsgrundlage aber, wonach alle fünf Jahre das Verkaufsverhalten ausgewertet und die unteren 15 Prozent, also die Personen mit dem geringsten Nettoeinkommen, zum Maßstab genommen werden, ist nach politischer Kassenlage so gemacht worden. Vormals waren es übrigens noch die unteren 20 Prozent, es ist also einfach so gesetzt worden. Man stelle sich vor, die Politiker hätten den Mut gehabt, sich am unteren Drittel der Bevölkerung zu orientieren, dann sähe der Satz schon ganz anders aus.

Für Kinder sollte ein klares Grundeinkommen berechnet werden, das alle Kinder bekommen und das nicht, wie beim Kindergeld, auf Hartz IV angerechnet und den Ärmsten gleich wieder abgezogen wird.

Die Nationale Armutskonferenz warnt vor zunehmender Altersarmut: Welche Dimension erwarten Sie?

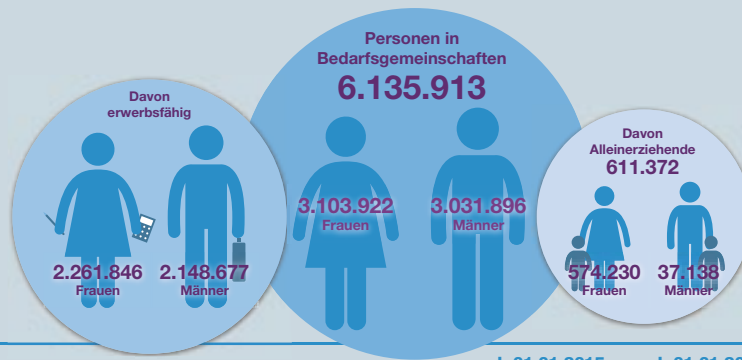
Wie sehr sich Altersarmut ausweitet, ist noch nicht ausgemacht, da die Politik hieran eine Menge ausrichten kann. Immerhin und Gott sei Dank regelt das Grundgesetz eine Grundsicherung im Alter. Wohnen und Essen sollte so gelingen. Es wächst aber ausgerechnet die Abhängigkeit von staatlicher Hilfe gerade auch bei vielen Menschen, die ihr Leben lang viel gearbeitet haben, weil das Einkommen es nicht hergibt, damit eine vernünftige Rente aufzubauen. Hierzu tragen – auch so ein politischer Wille – die Absenkung des Rentenniveaus auf 43 Prozent bis zum Jahr 2030 und der enorme Niedriglohnsektor bei.

Stellen Sie sich vor, Sie haben zwei Wünsche frei, was fordern Sie?

Wer Arbeit hat, muss davon leben können! Wer Kinder hat, darf nicht durch sie und mit ihnen arm sein!

Hartz IV im Überblick

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Stand Mai 2015



SGB II-Regelbedarf (monatlich)	ab 01.01.2015	ab 01.01.2016 (voraussichtlich)
Regelbedarf für Alleinstehende/ Alleinerziehende	399 €	404 €
Regelbedarf für volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	360 €	364 €
Regelbedarf für Unter-25-Jährige im Haushalt der Eltern	320 €	bisher nicht festgelegt
Regelbedarf für Kinder von 0 bis 6 Jahren	234 €	237 €
Regelbedarf für Kinder von 7 bis 14 Jahren	267 €	270 €
Regelbedarf für Kinder von 15 bis 18 Jahren	302 €	306 €

Hartz-IV-Empfänger haben darüber hinaus Anspruch auf Beihilfen, z.B. zur Erstausrüstung einer Wohnung (Möbel, Haushaltsgeräte), für Schwangerschaftsbekleidung oder Klassenfahrten.
Quelle: <http://statistik.arbeitsagentur.de>



Roma-Familie mit neun Kindern wohnt in einer 2-Zimmer-Wohnung in Berlin-Wedding

Was ist Armut?

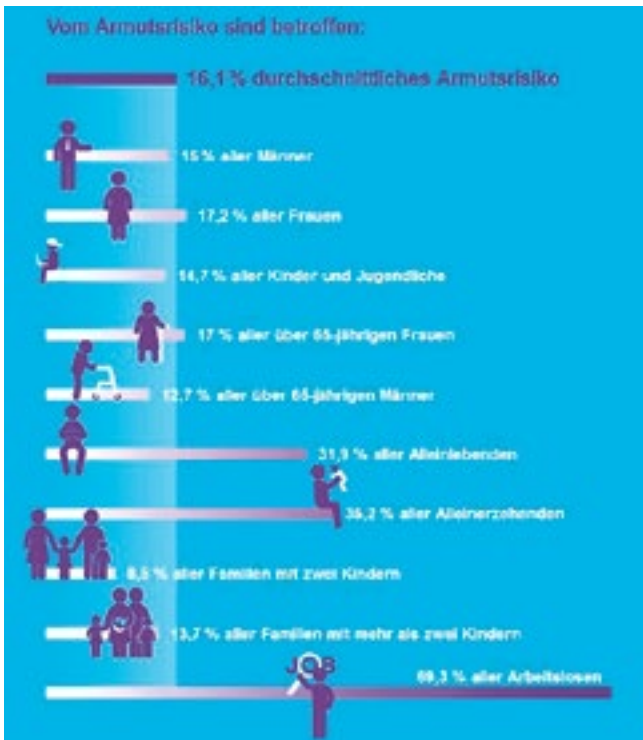
Man unterscheidet zwischen absoluter und relativer Armut. Absolute Armut bedeutet, dass Menschen ihre Grundbedürfnisse nicht decken können, also nicht genug zu essen haben, keine Wohnung oder ihre ärztliche Versorgung nicht sichern können. Der Begriff der relativen Armut bezieht auch die Lebens- und Entwicklungschancen in einer Gesellschaft ein, es geht also um soziale Ungleichheit. Arme Menschen haben einerseits materielle Not und andererseits nicht die Teilhabemöglichkeiten, die in einer Gesellschaft als normal gelten. Wer relativ arm ist, hat zum Beispiel schlechtere Bildungschancen, weniger soziale Kontakte und größere Schwierigkeiten, beruflich aufzusteigen. Die Ursachen von Armut sind vielfältig. Häufig geraten Menschen in Armut, weil sie ihren Job verlieren oder krank werden. Manchmal ist auch eine Trennung der Grund, wenn plötzlich nur noch ein Elternteil für die Betreuung der Kinder verantwortlich ist.

Wie definiert man Armutsrisiko?

In Deutschland geht man nach Erhebungen für 2012 von einer Armutsrisikogrenze von 979 Euro netto monatlich für Alleinstehende und 2056 Euro netto monatlich für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren aus. Wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat, gilt laut EU-Definition als armutsgefährdet. Das waren im Jahr 2013 16,1 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen (EU-weite Vergleichsstatistik „Leben in Europa“, EU-SILC). Besonders gefährdet sind Alleinerziehende, Beschäftigte im Niedriglohnsektor, Frauen im Rentenalter und Familien mit mehr als zwei Kindern. In den Statistiken zur Armutsgefährdung wird deutlich, dass gesellschaftliche Benachteiligungen das Armutsrisiko direkt erhöhen. Viele Alleinerziehende leiden darunter, dass sie keine Betreuung für ihre Kinder finden und die Angebote auf dem Arbeitsmarkt wenig familienfreundlich sind. Dadurch geraten sie in eine Spirale: geringfügige Beschäftigung, niedriges Einkommen, Unterstützung vom Staat, mangelnde Teilhabemöglichkeiten. Besonders Frauen sind davon betroffen und aufgrund fehlender Rentenansprüche im Alter schlecht abgesichert.

Wie viele Menschen in Deutschland sind arm?

6,2 Millionen Menschen bezogen im Jahr 2013 in Deutschland Hartz IV. Ein großer Teil von ihnen ist langfristig auf diese Hilfen angewiesen: 1,8 Millionen der knapp 6,2 Millionen Leistungsberechtigten (Stand Mai 2013) bezogen nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Leistungen seit 2005 ununterbrochen. Die Hälfte von ihnen sind Angehörige, die nicht erwerbsfähig sind. Zwei Drittel aller Menschen, die Grundsicherungsleistungen erhalten, beziehen diese über mehr als zwei Jahre. Dazu kommt noch die Gruppe der „verdeckt Armen“. Zu verdeckter Armut kommt es, wenn Menschen, denen Hartz IV zusteht, ihren Anspruch nicht wahrnehmen, etwa weil sie sich schämen oder nicht genau wissen, was ihnen zusteht. Das sind in Deutschland ca. 40 Prozent der Leistungsberechtigten, also ungefähr vier Millionen Menschen. *(Quelle: Diakonie)*



BETROFFENENBERICHTE



Annette Elges

„Ich will keine Bittstellerin mehr sein“ Christina Alexandra Wolff (45) aus Wuppertal, alleinerziehende Mutter zweier Kinder

Hartz IV bekomme ich, seit es 2005 eingeführt wurde. Es ist nicht leicht auf dem Arbeitsmarkt, wenn man einen Sohn hat, der unter ADHS leidet und deswegen viel Aufmerksamkeit benötigt. Da sind viele Arbeitgeber nicht besonders flexibel, wenn sie hören, dass ich es wegen der Krankheit meines Sohnes häufiger nicht zur Arbeit schaffen würde. Aber ich bin ganz froh, dass es Ein-Euro-Jobs gibt, da bleiben Leute wie ich nicht ganz auf der Strecke und können etwas tun, auch wenn es natürlich schlecht bezahlt ist.

Natürlich wünsche ich mir, dass mein Sohn die Schule gut schafft und es ihm gelingt, auf eigenen Beinen zu stehen. Dann könnte ich auch wieder Arbeit finden und wäre nicht mehr vom Jobcenter abhängig. Ich könnte meinen Kindern und mir ein paar Wünsche erfüllen und müsste mich nicht jedes Mal wie eine Bittstellerin fühlen, wenn ich Geld brauche. Natürlich wollen meine Kinder auch mal schwimmen gehen oder ein Eis essen. Aber das ist jedes Mal schwierig, und ich schaue genau, ob ich es mir leisten kann.

Meine Tochter wohnt noch bei mir und macht eine Ausbildung, ihr Lohn wird aber auf meine Hartz-IV-Bezüge angerechnet – und nun wurden mir alle Leistungen außer Miete und Strom gestrichen. Ich habe das, ehrlich gesagt, gar nicht gewusst und war geschockt, als ich das erfahren habe.

Was ich mir wünsche? Bessere Perspektiven für meine Kinder.“

„Endlich wieder als Tischler arbeiten – das ist mein Traum“ Marcus Schmidt* (38) aus Wuppertal, Vater zweier Kinder

„Als Tischler ist es nicht einfach, einen passenden Job zu finden. Die großen Möbelfirmen zerstören den Markt, richtiges Handwerk hat da kaum noch eine Chance. Ich lebe deshalb schon seit dreieinhalb Jahren von Hartz IV und komme so gerade über die Runden.“

Aktuell habe ich einen Ein-Euro-Job an der Wuppertaler Bahnhofsmmission. Ich hatte gehofft, bis zum Ende der Maßnahme wieder eine feste Arbeitsstelle zu finden, doch das klappt wohl nicht. Die Maßnahme ist schon in der Verlängerung.

Am schlimmsten ist, dass wir keinen Urlaub machen können. Dafür müssten wir jahrelang sparen. Vor allem für die Kinder – sie sind neun und elf Jahre alt – tut es mir Leid. Sie sehen, wie ihre Freunde verreisen und können es selbst nicht. Ich würde ihnen auch gern noch andere Wünsche erfüllen – aber wie soll ich das machen?“

*Name geändert



Annette Elges

„Die Sozialleistungen laufen ins Leere“

40 Prozent aller Alleinerziehenden leben von Hartz IV

Von Prof. Dr. Anne Lenze

Alleinerziehende und ihre Kinder sind die einzige Familienform in Deutschland, die Zuwachsraten verzeichnet. 2014 gab es insgesamt rund 8,06 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern, darunter 1,6 Millionen Ein-Eltern-Familien. 2,3 Millionen Kinder lebten bei Alleinerziehenden. 90 Prozent aller Alleinerziehenden sind Frauen.

INFO



Dr. Anne Lenze ist Professorin für Soziale Sicherung an der Hochschule Darmstadt.

Alle Untersuchungen zeigen, dass das Armutsrisiko Alleinerziehender in den letzten Jahren angestiegen ist, und dies, obwohl alleinerziehende Elternteile immer häufiger erwerbstätig sind. 2011 waren 43 Prozent der Alleinerziehenden armutsgefährdet, sie hatten also weniger als 60 Prozent des Median-Einkommens zur Verfügung. Zum Vergleich: Bei Paaren mit zwei Kindern lag die Armutsrisikoquote bei 10,8 Prozent.

In den letzten Jahren hat sich die materielle Situation Alleinerziehender in drei Rechtsgebieten verschlechtert. Nach der Reform des Unterhaltsrechts im Jahr 2008 wird von den Müttern erwartet, wieder voll berufstätig zu sein, wenn das jüngste Kind älter als drei Jahre ist und es ein entsprechendes Betreuungsangebot gibt. Dadurch wurden Väter entlastet, weil sie sich nun in der Regel nicht mehr am Unterhalt der Mütter beteiligen müssen. Der Erwerbsdruck auf die Alleinerziehenden ist seitdem erheblich gestiegen. Die Erziehung müssen sie nebenbei, am Abend oder am Wochenende, erbringen.

Neuere Daten zeigen, dass mehr als die Hälfte der unterhaltsberechtigten Kinder keinen Bar-Unterhalt erhält. In diesen Fällen hilft der Staat, der mit dem Unterhaltsvor-

schuss für einen begrenzten Zeitraum den Mindestunterhalt für ein Kind zahlt, und zwar maximal für sechs Jahre und längstens bis zu dessen 12. Lebensjahr.

Der Mindestunterhaltsbetrag wurde 2008 gekürzt, weil seitdem das Kindergeld voll auf den Betrag angerechnet wird. Nur die wenigsten anspruchsberechtigten Kinder aber erhalten diese Leistung tatsächlich – häufig auch, weil Verfahren und Antragsstellung kompliziert sind oder die Zeit der Alleinerziehenden knapp ist: Von den 0- bis 6-jährigen Kindern ohne ausreichenden Unterhalt beziehen lediglich 42 Prozent diese Leistung, bei den 6- bis 12-jährigen sogar nur 22 Prozent. In den Fällen, in denen grundsätzlich ein Anspruch besteht, aber nicht geltend gemacht wird, muss der ausbleibende Unterhalt von den Alleinerziehenden selber ausgeglichen werden oder der Staat tritt mit SGB II-Leistungen ein. Statistisch gelingt es den Kommunen nur in 23 Prozent der Fälle, die gezahlten Leistungen von den Unterhaltsverpflichteten zurückzuholen.

Eine weitere Verschlechterung der materiellen Situation von Alleinerziehenden war bereits 2004 eingetreten, als der steuerliche Haushaltsfreibetrag in den Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende umgewandelt und um mehr als die Hälfte gekürzt wurde. Das bedeutet, dass Alleinerziehende gerade im niedrigen und mittleren Einkommensbereich fast so hoch besteuert werden wie Singles.

Für den typischen Fall einer unterdurchschnittlich verdienenden Alleinerziehenden, die den Eingangsteuersatz von 14 Prozent zahlt, macht die Steuerersparnis – nach der zwischenzeitlichen Erhöhung des Entlastungsbetrages auf 1.909 Euro – jedoch nur 267 Euro im Jahr bzw. 22 Euro im Monat aus. Die hohe Abgabenbelastung Alleinerziehender lässt sich in den ländervergleichenden Untersuchungen der



Thomas Pfäffmann

OECD nachweisen. So bewegt sich in Deutschland im Fall eines alleinerziehenden Elternteils mit zwei Kindern und einem Verdienst von 67 Prozent des Durchschnittseinkommens die Gesamtabgabenbelastung aus Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung abzüglich der familienpolitischen Leistungen 2012 am oberen Ende der Skala: Alleinerziehende in dieser Konstellation werden in Deutschland in Höhe von 18 Prozent ihres Bruttoeinkommens belastet. In Frankreich sind es 15 Prozent, in Dänemark, Schweden und Norwegen 11,7 Prozent und in den Niederlanden 2,4 Prozent.

Alleinerziehende Hartz-IV-Empfängerinnen

Eine besonders betroffene Gruppe von Alleinerziehenden sind die Elternteile, die mit ihren Kindern auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Von allen Alleinerziehenden-Haushalten beziehen knapp 40 Prozent Hartz IV. Von diesen wiederum erhalten 30 Prozent aufstockende Leistungen, sie sind also grundsätzlich erwerbstätig, verdienen aber zu wenig, um davon leben zu können. Vom Jobcenter werden sie bevorzugt in Ein-Euro-Jobs oder in geringfügige Beschäftigungen vermittelt, anstatt sie in zukunftsträchtigen Bereichen fortzubilden, die es ihnen langfristig ermöglichen, sich und ihre Kinder zu versorgen. Leider bleiben Alleinerziehende mit ihren Kindern besonders lang im Sozialleistungsbezug. Es würde ihnen leichter fallen, diesen zu verlassen, wenn die eingangs geschilderten Bedingungen verbessert würden: Wenn Väter einen Kindesunterhalt in existenzsichernder Höhe zahlten oder wenn zumindest der staatliche Unterhaltsvorschuss unbegrenzt in dieser Höhe geleistet würde. Auch könnte die Erhöhung des Freibetrages für Alleinerziehende dazu führen, dass diese mehr von ihrem selbst verdienten Einkommen behalten und ihre Kinder besser versorgen könnten.

Eklatant ist, dass die Kombination der Sozialleistungen, die helfen sollen, den SGB-II-Bezug zu verlassen, im Fall von Alleinerziehenden ins Leere zielen. Wegen der Anrechnung von Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss auf den Kinderzuschlag und das Wohngeld müssen Alleinerziehende sehr viel mehr Erwerbseinkommen erwirtschaften als Singles oder Familien, um den Hartz-IV-Bezug zu verlassen. Hinzu kommt, dass der Kinderzuschlag, das Wohngeld, der Unterhaltsvorschuss sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe bei verschiedenen Stellen beantragt werden müssen und dort jeweils unterschiedliche Anrechnungsregelungen, Mitwirkungspflichten und Bewilligungszeiträume gelten – all dies muss neben der Erziehung der Kinder und einer Erwerbstätigkeit geleistet werden. Es erscheint dringend erforderlich, dass zumindest im Fall der Alleinerziehenden diese verschiedenen Sozialleistungen zusammengefasst und von einer einzigen Behörde administriert werden. Dabei sollte der Mehrbedarf für Alleinerziehende aus dem SGB II auch beim Bezug von Kinderzuschlag ausgezahlt werden, um die besonderen Belastungen des Alleinerziehens gerade in prekären Einkommenslagen zu berücksichtigen.

Für besserverdienende Alleinerziehende sollte der steuerliche Entlastungsbetrag spürbar erhöht werden. Zuletzt



Lecker aber einseitig: Für Alleinerziehende ist gutes Essen häufig unbezahlbar

ist das Familienministerium in der Pflicht, die Ursachen für die massenhafte Verletzung der Unterhaltspflichten zu ergründen. Sollten dabei die unzureichenden Einkommen der Unterhaltspflichtigen durch Zunahme des Niedriglohnssektors der Hauptgrund sein, so muss der Unterhaltsvorschuss unbegrenzt gezahlt werden. Stünde hauptsächlich der Unwillen der Unterhaltspflichtigen im Vordergrund, müsste mehr Nachdruck auf die staatliche Verfolgung der Unterhaltsschuldner gelegt werden.

Armut hemmt die Entwicklung von Kindern

Immer mehr Kinder in Deutschland wachsen laut einer Studie in prekären Verhältnissen auf. Staatliche Hilfen haben oft nicht den gewünschten Effekt

Kinderarmut nimmt in Deutschland immer größere Ausmaße an. Das ist das Ergebnis einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung. Jedes fünfte Kind unter drei Jahren ist demnach arm. Armut ist dabei nicht immer nur eine Frage der materiellen Grundversorgung mit Lebensmitteln und Wohnraum. Armut hat vielmehr grundlegende negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Sprach-, Seh- und Hörvermögens, des Zahlenverständnisses und sozialer Fähigkeiten von Kindern.

Besonders erschreckend: Für die Mehrheit der armen sechsjährigen Kinder ist der Hartz-IV-Bezug ein Dauerzustand. Diese Kinder – so das Ergebnis der Studie – brauchen am meisten Unterstützung. Arme Kinder sind bei der Einschulung häufiger auffällig in ihrer Körperkoordination, können sich schlechter konzentrieren, sprechen schlechter die deutsche Sprache und können schlechter zählen als Kinder, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die Analysen haben gezeigt, dass Armut, unabhängig von der elterlichen Bildung, ein Risiko für die Entwicklung von Kindern ist.

Grundlagen für die Studie waren die Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen von 2010 bis 2013 in Mülheim an der Ruhr. Sie beziehen sich auf die Daten von 4802 Kindern. Die Auswertungen zeigen eindrucksvoll auf, dass sofortiger Handlungsbedarf besteht, was die Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen und der qualitativen Ausstattung von Kitas angeht. Arme Kinder haben häufig eben nicht die Möglichkeiten einer kind- und altersgerechten Entwicklung. Ihnen fehlen die Zugänge zu Sport- und Musikvereinen oder Aktivitäten wie Zoo- oder Schwimmbadbesuch.

Doch die Ergebnisse der Studie zeigen auch, dass ein früher Kitabesuch nicht automatisch für eine verbesserte Entwicklung von Kindern hilfreich ist. Liegt die Kita in einem



Jo Schwantz

Für die Mehrheit der armen sechsjährigen Kinder ist Hartz IV ein Dauerzustand

Gebiet mit hoher Armutskonzentration, so findet sich in ihr eine große homogene Gruppe von Kindern mit ähnlichen Erfahrungen und Kompetenzen wieder. Positive Effekte treten erst in sozial gemischten Kita-Gruppen auf. Von daher ist es notwendig, Kitas in sozial benachteiligtem Umfeld personell und finanziell besser auszustatten und über die dadurch möglichen individuellen Angebote zur gezielten Entwicklung und Förderung eines Kindes beizutragen.

Die Studie empfiehlt einen frühen Kitabesuch und sportliche Aktivitäten. Hier böten insbesondere der U3-Ausbau und das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gute Chancen, die Entwicklung armer Kinder positiv zu beeinflussen. Bei der Nutzung von Mitteln des BuT für die kulturelle, sportliche oder musische Teilhabe bestehen deutliche Lücken. Um diese Mittel nicht ungenutzt zu lassen, sollten verstärkt Kitas, Schulen, Eltern und Sozialagenturen vernetzt werden.

Die Nationale Armutskonferenz teilt die Bewertung der Stiftung hinsichtlich der besseren personellen und finanziellen Ausstattung der Kitas, fordert darüber hinaus aber auch eine auskömmliche, bedarfsgerechte und eigenständige Kindergrundsicherung – damit arme Kinder nicht arme Eltern werden.



Jo Schwartz

Der 2009 initiierte „Kalker Mittagstisch“ bietet in Köln Mittagessen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien an

Bessere Perspektiven für arme Kinder

DGB schlägt Aktionsprogramm gegen Kinder- und Elternarmut vor

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert ein Aktionsprogramm für Hartz-IV-Familien. Das Ziel: Perspektiven für Kinder und Erwerbsarbeit für Eltern. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) unterstützt den Vorschlag. Während das Risiko, auf Hartz IV angewiesen zu sein, in der Gesamtbevölkerung seit 2012 stagniert, ist das Armutsrisiko im selben Zeitraum unter Kindern deutlich gestiegen, so DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. „Wir wollen Familien mit Kindern, die dauerhaft auf Hartz IV angewiesen sind, einen Ausstieg aus Hartz IV ermöglichen. Damit sollen Eltern wie Kinder erfahren, dass sozialer Aufstieg möglich und Armut nicht vorprogrammiert ist.“

Der DGB konzentriert sich mit dem Aktionsprogramm auf Paarhaushalte, in denen beide Elternteile erwerbslos sind und nicht durch Kleinkindbetreuung, Pflegeaufgaben oder Teilnahme an einer Fördermaßnahme gebunden sind.

Ziel des Aktionsprogramms ist es, dass die Jobcenter auf die Erwerbslosen zugehen und ihnen Angebote unterbreiten. Diese sollen die gesamte Familie und deren Bedürfnisse in den Blick nehmen. Dabei können arbeitsmarktpolitische Hilfen, Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch sozial flankierende Leistungen wie Beratung oder Gesundheitsförderung zum Einsatz kommen. Der DGB setzt auf Freiwilligkeit. Buntenbach: „Gelingt innerhalb eines Jahres keine Arbeitsmarktintegration, schlagen wir öffentlich geförderte Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Form vor.“

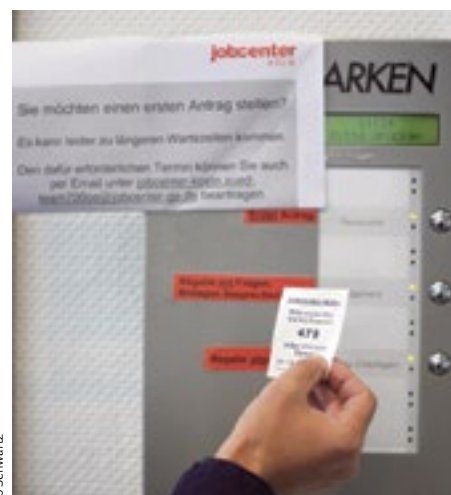
Für das Programm hält der DGB zusätzliche Mittel von 280 Millionen Euro für erforderlich. Die Mittel sollen aber nur für Jobcenter verwendet werden, die ausdrücklich zu zusätzlichen Initiativen bereit sind. „Aus regionalen Beispielen wie etwa in Nürnberg wissen wir, dass bei einem guten Zusammenwirken der örtlichen Akteure viel für Familien erreicht werden kann“, sagt Buntenbach. Bei einem Erfolg soll das Programm auch auf andere Personengruppen, insbesondere auch Alleinerziehende, ausgeweitet werden.

Buntenbach betont: „Der Aktionsplan ist ein konkreter Schritt gegen Kinderarmut, dem weitere Schritte folgen müssen. Dazu zählen Investitionen in Bildung und in die soziale Infrastruktur sowie eine bessere materielle Absicherung von Familien und Kindern.“



Jo Schwartz

Ziel des Aktionsprogrammes: Teilhabe ermöglichen



Jo Schwartz

Jobcenter: viel Bürokratie, wenig Erfolg

„Fördern und Fordern“ ist gescheitert!

Für einen Perspektivwechsel im SGB II: befähigen statt aktivieren

Von Prof. Dr. Claus Reis und Benedikt Siebenhaar

Als das Sozialgesetzbuch (SGB) II im Jahre 2005 in Kraft trat, sollte es den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern den Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eröffnen. Gleichzeitig blieb aber die grundgesetzlich verankerte Aufgabe der Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens bestehen. Damit ist das Gesetz einerseits in der deutschen fürsorgerechtlichen Tradition verankert, andererseits steht es in einem Diskurs- und Programmmzusammenhang, der die „Aktivierung“ von Arbeitslosen als anzustrebendes Leitbild staatlicher Sozialpolitik formulierte:

■ Der Zugang zu den Arbeitslosen soll individualisiert erfolgen: Dem individuellen Zuschnitt von Maßnahmen und Angeboten steht die Forderung an die Arbeitslosen gegenüber, Verantwortung für ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihre Arbeitsmarktintegration zu übernehmen.

■ Beschäftigung wird als Königsweg zu sozialer Integration angesehen: Das Aktivierungsparadigma wird von einem in der Gesellschaft tief verankerten Mythos getragen, demzufolge nur Erwerbsarbeit soziale Integration sichert und deshalb als Bürgerpflicht anzusehen ist.

Von Beginn an waren das Gesetz und seine Wirkungen heftig umstritten. Befürworter verwiesen auf den mit dem SGB II in Verbindung gebrachten Abbau von Arbeitslosigkeit, Kritiker stellten genau diese Verbindung in Frage und zeigten auf, dass eines der wesentlichen Ziele, die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit, verfehlt wird – damit laufe die „Aktivierung“ („Fördern und Fordern“) ins Leere und verkomme zu einer „Aktivierung ohne Arbeit“.

Tatsächlich zeigt eine vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2011 veröffentlichte Studie, dass eine Anhäufung von Vermittlungshemmnissen, wie sie für Bezieher von SGB II-Leistungen typisch ist, den Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit erschwert. Nur acht Prozent der Langzeitarbeitslosen wiesen keine Risiken auf, dagegen aber 42 Prozent drei Risiken und mehr – und hatten damit eine Chance von bestenfalls 4,3 Prozent, wieder unmittelbar im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Trotz dieser Befunde verfolgen die Verantwortlichen eine Politik des „Mehr desselben“ – die Orientierung an rein auf den Arbeitsmarkt zentrierten Programmen und Projekten bleibt ungebrochen, das Aktivierungsparadigma wird nicht hinterfragt. Die Jobcenter stehen weiterhin unter dem Erfolgswang, den das Steuerungssystem des SGB II setzt: Zentrale Erfolgskriterien sind die Integration in den Arbeitsmarkt und die Beendigung von Hilfebedürftigkeit – unter Missachtung der breiter ansetzenden Zielsetzung des § 1 SGB II. Dies bringt die Beschäftigten in paradoxe Hand-

lungssituationen, die ein Fallmanager auf den Punkt bringt: „Man bedient zwei Welten; da gibt es zum einen die Ziele, die erreicht werden sollen und vorgegeben sind, und zum anderen gibt es Parallelziele“; man muss die Waage halten „zwischen Sozialarbeit und Statistik“, so dass man „auf zwei Feldern spielt“.

Die Nationale Armutskonferenz (nak) hat bereits Anfang 2014 eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Situation von Leistungsberechtigten nach dem SGB II gemacht, die aber in der politischen Diskussion wenig Resonanz gefunden haben. So wurden zur Überwindung von Armut mehr Hilfen und Dienstleistungen zur sozialen Teilhabe gefordert und die arbeitsmarktzentrierte Ausrichtung bei der Umsetzung des SGB II kritisiert. Die Begründung der Nationalen Armutskonferenz, dass es dabei für die Leistungsberechtigten um ihr Recht auf Selbstbestimmung, Autonomie und Unterstützung bei der Verbesserung der sozialen Teilhabe geht, deckt sich mit verfassungsrechtlichen Vorgaben im SGB II. Denn Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nach § 1 Abs. 1 SGB II, „es Leistungsberechtigten zu ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“. Und unter dieser Zielsetzung ist nicht eine Aktivierung zur unmittelbaren Integration in den Arbeitsmarkt zu verstehen, sondern ganz in der Tradition des Sozialhilferechts eine Hilfe zur Selbsthilfe, um eine Autonomie und Entwicklung der Persönlichkeit zur Sicherstellung sozialer Teilhabe zu ermöglichen.

Angesichts des Scheiterns des Aktivierungsparadigmas im Hinblick auf die Vermeidung von Langzeitbezug ist es an der Zeit, eine konzeptionelle Neuorientierung einzuleiten und nicht immer wieder die gleichen erfolglosen Medikamente einzusetzen.

Einen Ansatzpunkt hierzu liefert eine Diskussion, die in der internationalen Sozialpolitikforschung vor einigen Jahren angestoßen wurde – auf der Basis der Rezeption des „Capability Approach“ wurde die Überwindung des Aktivierungsparadigmas in Richtung auf eine „Politik der Befähigung“ angeregt, um soziale Teilhabe zu sichern und die „Verwirklichungschancen“ der Menschen zu verbessern, die nicht nur auf dem Arbeitsmarkt von Prekarisierung bedroht sind.

Befreit man das SGB II von der fragwürdigen einseitigen Ausrichtung an nur bedingt geeigneten Erfolgsdimensionen, ergibt sich eine Agenda, die mit hohen professionellen Anforderungen an das Fallmanagement verknüpft ist:

- ① Die Stärkung individueller Autonomie erfordert explizit die Auseinandersetzung mit Personen und deren „Fort-schritten“ an Zugewinn von Teilhabemöglichkeiten.
- ② Die Arbeitsbeziehung sollte „symmetrisch“ gestaltet sein, da es ja gerade darauf ankommt, die Klienten als Ko-Produzierende ernst zu nehmen.

INFO



Dr. Claus Reis, Professor für Sozialarbeit am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences



Benedikt Siebenhaar, ehemaliger Gruppenleiter im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Jobcenter stehen unter Erfolgszwang: Vermittlung um jeden Preis, häufig ohne die besondere Situation der Menschen zu berücksichtigen

➊ Durch die Ausweitung des Blickes von der Arbeitsmarktintegration auf die gesamten Lebensumstände der Leistungsberechtigten erhöht sich die Komplexität und Intensität von Kooperationsbeziehungen („Produktionsnetzwerke“).

Eine Neuorientierung impliziert einen erheblichen gesetzlichen Reformbedarf:

■ Aufgabenstellung und Zielsetzung des SGB II sind unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen gesetzlich so auszurichten, dass die bisherigen Beschränkung auf Aktivierung und unmittelbare Arbeitsmarktintegration überwunden werden, soziale Teilhabe als Zielsetzung gesetzlich verankert wird und so im Einzelfall die Stärkung von Autonomie zur Hilfe zur Selbsthilfe Zielsetzung für die Eingliederung ist.

■ Konsequenz daraus ist die Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen zur Produktion von Dienstleistungen für die Umsetzung des Befähigungsansatzes. Die zur Befähigung zur Selbsthilfe und Autonomie und damit zur Eingliederung erforderliche Hilfe ist durch adäquate Dienstleistungen sicherzustellen.

■ Gesetzlicher Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Sicherstellung sozialer Teilhabe durch qualitativ geeignete und ausreichende Eingliederungsleistungen.

■ Es bedarf gesetzlicher Vorgaben für weitgehend symmetrisch gestaltete Eingliederungsvereinbarungen, die nicht einseitig von der Verwaltung durchgesetzt werden können, auf Freiwilligkeit basieren und gleichberechtigt ausgehandelt werden.

■ Gesetzliche Regelungen zur Ausgestaltung eines qualifizierten Fallmanagements sind unverzichtbar. Da das Fallmanagement zur Umsetzung der Dienstleistungen nach dem Willen des Gesetzgebers ein Kernelement der Reform war, bedarf es auch aus rechtsstaatlichen Gründen rechtlicher Rahmenbedingungen zu Inhalt, Aufgabe, Funktion und Qualität des Fallmanagements sowie zur Sicherstellung von ausreichenden und qualifizierten personellen Ressourcen.

■ Zur Vermeidung der bisherigen Fehlsteuerung sind neue gesetzliche Regelungen erforderlich: über qualitative Elemente in den Zielvereinbarungen, zur Einbeziehung aller Leistungen, insbesondere der kommunalen Leistungen, und zur Ausrichtung an einer Zielsetzung, die nicht nur die Arbeitsmarktintegration, sondern auch die um soziale Teilhabe im Blick hat.

„Es gibt ein ethisch gebotenes Recht auf Arbeit für alle, auch wenn sie schwer vermittlungsfähig sind“

Markus Harmann sprach für den *strassenfeger* mit dem neuen Berliner Erzbischof Dr. Heiner Koch über die unterschiedlichen Gesichter von Armut, das zunehmende Problem der Wohnungslosigkeit und darüber, ob ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor notwendig ist.

strassenfeger: Sie wirkten als Weihbischof in Köln, als Bischof in Dresden-Meißen und wurden im September in das Amt des Berliner Erzbischofs eingeführt. Sie kennen also viele deutsche Metropolen und auch die Situation der Armen. Inwieweit unterscheidet sich die Armut in den deutschen Regionen voneinander?

Erzbischof Koch: In den Großstädten erleben wir eine besonders verfestigte Armut und sie ist vielleicht auch sichtbarer, weil wohnungslose Menschen oder Menschen mit Suchterkrankungen sich häufiger in größeren Zahlen im öffentlichen Raum aufhalten. In Berlin sind rund 10 000 Menschen wohnungslos oder leben in Notunterkünften. Das ist eine sehr hohe Zahl. Sie sind auf Suppenküchen angewiesen und überleben oft nur schlecht auf der Straße. Ein anderes Phänomen sind die vielen sogenannten Armutsмигранten aus Ost- und Südosteuropa, die von Arbeitgebern und Vermietern häufig ausgebeutet werden.

Und die Situation im ländlichen Raum?

Dort ist die Armut leiser und weniger sichtbar. Im Osten haben viele Menschen eine sehr niedrige Durchschnittsrente und die Wege zu Ärzten und Ämtern sind im ländlichen Raum sehr weit. Viele leiden unter Einsamkeit und Perspektivlosigkeit. Manche erleben sich als Wendeopfer, weil sie in der DDR eine gesicherte Existenz hatten und nach der Wende oft ihren Arbeitsplatz verloren und nie wieder Fuß gefasst haben. Ein anderes Phänomen ist die Perspektivlosigkeit in strukturschwachen Gebieten, wo oft nur die übrig bleiben, die nicht weg können.

Ist der Umgang mit Armen je nach Region unterschiedlich?

Ich erlebe prinzipiell keine großen Unterschiede, ausgenommen die genannten Erfahrungen in der DDR und die Situation nach der Wende. Für viele war es ein existentieller Schock, wie sich ihr Leben nach der Wende verändert hat und wie zunächst vieles zusammengebrochen ist. Viele Betriebe mussten dicht machen. Hilfsbereitschaft und ehrenamtliches Engagement erlebe ich aber überall gleichermaßen.

Angesichts einer guten Konjunktur gibt es viele in Deutschland, die Armut herunterspielen oder sogar behaupten, es gäbe keine richtige Armut. Was entgegnen Sie denen?

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist sehr positiv und viel mehr Menschen als noch vor Jahren finden einen Arbeitsplatz. Trotzdem gibt es weiterhin strukturelle Armut und Benachteiligung. Dies ist etwa die Bildungsbenachteiligung bei Kindern aus einkommensschwächeren Familien. Ebenso haben es nach wie vor die Menschen schwer auf dem Arbeitsmarkt, die mehrere Handicaps haben, etwa auch suchtkrank sind. Besonders von Armut betroffen sind Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Ein zunehmendes Problem ist die Wohnungsarmut aufgrund steigender Mieten – gerade in den Ballungsräumen. Daran ändert auch die bessere Arbeitsmarktsituation wenig. Menschen mit Behinderung finden kaum einen Arbeitsplatz bei aller wirtschaftlichen Entwicklung.

Welche Möglichkeiten der Kirche sehen Sie, soziale Ungerechtigkeit und Armut zu vermeiden?

Die Kirche kann zum einen politisch für soziale Gerechtigkeit eintreten und durch die Caritas und andere Verbände sozial- und arbeitsmarktpolitische Konzepte einbringen. Die Caritas engagiert sich besonders für die Stärkung von Kindern von Geburt an. Denken Sie an die frühen Hilfen, also die Begleitung benachteiligter Familien durch ehrenamtliche Paten und Familienhebammen. Ein anderes Projekt ist die



Der Berliner Erzbischof
Dr. Heiner Koch

erzbischofberlin.de/Walter.Wetzler



Ein zunehmendes Problem ist laut Bischof Koch die Wohnungsarmut aufgrund steigender Mieten – gerade in den Ballungsräumen

Kinderoper der Caritas im Erzbistum Berlin in Kooperation mit der Staatsoper Unter den Linden. Hier entdecken benachteiligte Kinder ihre Talente und studieren mit Kindern aus einkommensstärkeren Familien eine Oper ein. So erleben sie zum Beispiel klassische Musik.

Und konkret in den Gemeinden?

Wichtig ist, dass sich unsere Gemeinden öffnen für Menschen aus allen Schichten und sich als aktiver Teil des Stadtteils verstehen, wo Menschen Gemeinschaft und Solidarität erfahren. Unsere Schulen sollten für ärmere Kinder und Jugendliche zugänglich sein. Und wir sind ein großer Arbeitgeber – auch hier sollten wir gerade benachteiligten Menschen Chancen bieten. Das sind oft auch nur kleine Schritte, aber sie können viel bewegen.

Was hat Sie im Kontext von Armut besonders geschockt, gefreut oder beeinflusst?

Mich schockt, wenn Rentner mit kleiner Rente in die Wohnungslosen-Ambulanz der Caritas kommen müssen, weil sie sich die Zuzahlung für bestimmte Heilmittel oder Medikamente nicht leisten können. Oder wenn junge Leute durch Handyverträge in kürzester Zeit verschuldet sind. Es freut mich andererseits besonders, wenn Menschen nach langer Wohnungslosigkeit endlich wieder eine Wohnung haben und ein menschenwürdiges Leben führen können.

Thomas Pfaffmann



Kommt die Politik Ihrer Ansicht nach ihrer Aufgabe ausreichend nach, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Menschen ermöglichen, ohne staatliche Leistungen zu leben?

Grundsätzlich bemüht sie sich sehr darum. Unzureichend sind aus meiner Sicht die Maßnahmen gegen Bildungsarmut und die Situation von Alleinerziehenden. Außerdem bräuchten wir einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind, aber Arbeit als sinnstiftend erleben. Es gibt ein ethisch gebotenes Recht auf Arbeit für alle, auch wenn sie schwer vermittlungsfähig sind.

Wohnungsloser in Köln.
Ziel des SGB II muss es
sein, Wohnungsverlust
zu verhindern



Barbara Bechtloff

Wohnen ist ein Menschenrecht

Die Zahl der Wohnungslosen steigt. Mitverantwortlich ist auch die Hartz-IV-Gesetzgebung

Im Jahr 2014 waren 335 000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung. Dies ist im Vergleich zum Jahr 2012 ein Anstieg um knapp 18 Prozent. Bis 2016 prognostiziert die BAG Wohnungslosenhilfe (BAG W) eine Zunahme der Wohnungslosigkeit auf über 400 000 Menschen.

Einem unzureichenden Angebot an preiswertem Wohnraum steht die zunehmende Zahl von Menschen mit Niedrigsteinkommen und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen gegenüber. So verschärft sich die Konkurrenz auf den Wohnungsmärkten: Neben den wohnungslosen Menschen suchen auch Alleinerziehende, Studierende und andere einkommensarme Menschen nach bezahlbarem Wohnraum. Dazu kommen die sozialen Träger, die für ihre Klienten Wohnungen brauchen: etwa die Wohnungslosenhilfe, die Gemeindepsychiatrie, die Suchtkranken- und Straffälligenhilfe und die Jugendhilfe.

Verstärkte Zuwanderung macht weitere Hilfen notwendig

Eine zunehmende Zahl von Flüchtlingen und Migranten sucht Schutz, Arbeit und Auskommen in Deutschland. Ein großer Teil dieser Menschen wird nur unzureichend in Sammelunterkünften versorgt oder lebt unter widrigsten Umständen in Armut und unzumutbaren Wohn- und Arbeitsverhältnissen. Auch diese Menschen sind auf den in vielen Regionen Deutschlands knappen bezahlbaren Wohnraum angewiesen. In den niedrighschwelligsten Angeboten der Wohnungslosenhilfe steigt seit Jahren der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund.

Bezahlbaren Wohnraum erhalten, Wohnungsverluste verhindern

„Der Bund muss nicht nur die Förderung des sozialen Wohnungsbaus fortführen, sondern mit zusätzlichen Förderprogrammen auch den Neubau von Sozialwohnungen in Regionen mit besonderer Wohnungsnot“, sagt Weren

na Rosenke, stellvertretende Geschäftsführerin der BAG Wohnungslosenhilfe und Vize-Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz. Notwendig seien auch Förderprogramme, um die Folgen der energetischen Sanierung für einkommensarme Mieter aufzufangen. Rosenke: „Als Sofortmaßnahme muss das SGB II geändert werden, um eine Mietschuldenübernahme auch als Beihilfe zu ermöglichen, wenn dadurch der Wohnungsverlust verhindert wird.“

Unter den wohnungslosen Menschen gibt es eine hohe Zahl sehr junger Männer und Frauen. Mitverantwortlich dafür macht Rosenke die Hartz-IV-Gesetzgebung: „Für Unter-25-Jährige gelten verschärfte Sanktionsregelungen, bei denen dann schon beim zweiten kleinen Regelverstoß die Kosten der Unterkunft nicht mehr gezahlt werden.“

Häufig werden Betroffene aufgefordert, ihre Wohnkosten binnen sechs Monaten zu senken. Andernfalls müssen die Mietanteile aus den eigenen Regelleistungen aufgebracht werden. Oder die Übernahme der Nebenkosten wird eingeschränkt. Rosenke: „Die Menschen verschulden sich und am Ende kann man die Miete nicht mehr zahlen und steht womöglich auf der Straße.“

Menschenwürdige Notversorgung sicherstellen

Wohnungslose Menschen dürfen nach Ansicht Rosenkes „nicht in elenden Notunterkünften ausgegrenzt und dort vergessen werden. Die Notversorgung muss mit dem Ziel einer zeitnahen Vermittlung in eigenen Wohnraum oder – wenn nötig – in qualifizierte weiterführende Hilfen erfolgen“. Das Grundgesetz garantiert jedem Menschen, unabhängig von der Nationalität, das Grundrecht auf Menschenwürde, Leben, körperliche Gesundheit und Schutz der Familie. Deswegen muss auch den wohnungslosen Migrantinnen und Migranten ein uneingeschränkter Zugang zu Angeboten der Notversorgung ermöglicht werden. Rosenke: „Aber die Kommunen kann man mit diesen Aufgaben nicht alleine lassen. Deshalb ist die Bundesregierung gefordert, die kommunale Notversorgung deutlich stärker mitzufinanzieren.“



BAG W

Weren Rosenke,
stellvertretende
Geschäftsführerin der
BAG Wohnungslosenhilfe
und Vize-Sprecherin der
Nationalen Armutskonferenz

INFO

› www.bagw.de

„Fingerspitzengefühl ist nicht gefragt“

Innenansichten aus dem Jobcenter

Andrea Meyer* (43) arbeitete von 2009 bis 2013 als Sachbearbeiterin und Arbeitsvermittlerin im Jobcenter Köln. Hier schildert sie ihre Erfahrungen aus dieser Zeit.

„Zu meinem Team im Jobcenter gehörten 15 Personen. Wir waren zuständig für rund 1400 Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften – das entsprach etwa 5000 Personen. Unsere Aufgabe war es, Anträge zu prüfen und darüber zu entscheiden, ob zum Beispiel ein Kinderwagen oder ein Kühlschrank finanziert wird. Für die Arbeitsvermittlung war ein anderes Team zuständig.“

Es gibt Menschen, die kommen jede Woche ins Jobcenter und bitten um Hilfe. Vielen von ihnen wäre auch mit einem höheren Regelsatz nicht geholfen, sie bekommen ihr Leben einfach nicht auf die Reihe. Sie bräuchten eine ganz enge Betreuung, aber das ist natürlich nicht leistbar. Aber es gibt eben genauso den ehemaligen Facharbeiter, der 40 Jahre in einem Autozulieferbetrieb gearbeitet hat, bevor er arbeitslos wurde, sich schämt und überhaupt nicht weiß, was ihm eigentlich zusteht. Oder die russlanddeutsche Akademikerin, die einfach keinen Job findet, weil sie noch nicht gut genug deutsch spricht.

Die Arbeitsvermittler haben Vorgaben, wie viele Menschen sie zu integrieren haben – und das wird ziemlich genau kontrolliert. Integrieren kann auch bedeuten: in eine Maßnahme zu vermitteln. Das erklärt, warum Hartz-IV-Empfänger in so viele, oft unpassende Maßnahmen und Programme geschickt werden. Hauptsache, die Vermittlungsquote stimmt, und damit die Statistik für die Veröffentlichung der aktuellen Arbeitslosenquote. Denn wer ‚integriert‘ ist, kommt in der Arbeitslosenstatistik nicht mehr vor.

Immer häufiger sucht dabei ein Computer die passgenauen Maßnahmen heraus, dabei wäre genau hier die Menschenkenntnis des Vermittlers notwendig. Aber Fingerspitzengefühl und Eigenverantwortung sind im Jobcenter nicht gefragt. Gezieltes Fördern bleibt immer mehr auf der Strecke, auch weil das Geld für die Maßnahmen massiv gekürzt wurde. Dabei hieß es doch eigentlich Fördern und Fördern, doch es wird fast nur noch gefordert.

Und das beginnt schon bei den Anträgen auf Arbeitslosengeld II. Da sind bestimmt 20 Seiten auszufüllen, vieles ist absolut unverständlich – erst recht für Menschen, die nicht aus dem deutschen Sprachraum kommen. Ich behaupte, das hat einerseits System, ist andererseits aber auch typisch deutsch. Alles muss total rechtssicher sein. Das gilt übrigens für die gesamte Korrespondenz des Jobcenters.

Jobcenter stellen gern Juristen oder Betriebswirte ein, das ist nachvollziehbar, aber oft sind vor allem pädagogische Fähigkeiten gefragt. Denn als Sachbearbeiter brauche ich nicht nur Kenntnisse im Verwaltungsrecht, ich muss auch Händchen halten und deeskalieren können. Ich hatte

mit Menschen zu tun, die am Ende waren. Finanziell am Boden, ohne Perspektive. Wenn ich diesen Menschen helfen konnte, hat mich das wirklich glücklich gemacht. Ich habe zum Beispiel Umzüge in größere Wohnungen genehmigen können, weil ein Baby unterwegs war. Die Menschen waren unendlich dankbar dafür.“

Obwohl ich wirklich häufig frustrierten Menschen gegenüber saß, habe ich es in vier Jahren nur zwei Mal erlebt, dass ich verbal niedergemacht wurde. Ich glaube, das hat aber auch viel damit zu tun, wie ernst man die Menschen und ihre Situation nimmt und wie viel Zeit man sich lässt. Aber auch hier arbeitet man oft im Widerspruch zum System, denn das lässt einem für längere Gespräche eigentlich keine Zeit.“

*Name geändert



JobSchwartz

Jobcenter Köln. „Hauptsache, die Vermittlungsquote stimmt“



Familie Meßing aus Wermelskirchen (Nordrhein-Westfalen) kommt kaum über die Runden, obwohl die Eltern arbeiten und Geld verdienen: Papa Markus und Mama Sabrina mit den Kindern Finn (2), Juliano (10), Justine (5) und Samantha (4)

Einnahmen

Nettoehalt:	1 200 Euro
Kindergeld:	804 Euro
Wohngeld:	400 Euro

Gesamt: 2 404 Euro

Ausgaben

Miete (kalt):	900 Euro
Gas:	110 Euro
Strom:	170 Euro
weitere Nebenkosten:	180 Euro
Kfz-Steuer:	60 Euro
Versicherungen:	80 Euro
Telefon, Rundfunkgebühren etc.:	80 Euro
monatliche Tilgungsrate der Schulden:	500 Euro

Gesamt: 2 080 Euro

324 Euro

**bleiben der Familie
durchschnittlich monatlich
zum Leben.**

„Mal Eis essen gehen, einfach so, weil man gerade Lust drauf hat – ja, das wäre ein Leben!“

Obwohl Markus und Sabrina Meßing arbeiten, leben sie und ihre Kinder an der Grenze zur Armut. Mit ihrem Lohn kommen sie so gerade über die Runden – etwas leisten können sie sich nicht

Markus (36), Sabrina (27), Samantha (4), Finn (2), Justine (5) und Juliano (10) – das ist Familie Meßing aus Wermelskirchen. Vater und Mutter arbeiten, die drei Kleinen gehen in den Kindergarten, der Große zur Schule. Wenn sie alle zusammen sind, ist einiges los. Sie kickern, fahren Rad, toben durch die Wohnung oder schauen gemeinsam fern. Eigentlich ein ganz normaler Familienalltag. Wenn da nicht die ständigen Geldsorgen wären. Die Lebensmittel besorgt sich die Familie bei der „Tafel“. Wenn die Familie essen geht, dann zum „Kalker Mittagstisch“, den die Gemeinde anbietet.

Von Anna Woznicki

Familie Meßing ist eine „working poor family“. Übersetzt: eine Familie, die an der Armutsgrenze lebt, obwohl beide Eltern arbeiten und eigenes Geld verdienen. Zwischen 200 und 400 Euro bleiben der Familie monatlich zum Leben. Dabei versucht Vater Markus alles, um wirtschaftlich unabhängig zu sein. Viele Jahre arbeitete er selbstständig für einen Zustelldienst. In drei Jahren leistete er sich nur eine einzige arbeitsfreie Woche. 85 Cent gab es für ihn pro Paketzustellung, 36 Cent für Kataloge, 79 Cent für Retouren.

Nicht vergütet wurden die kleinen Päckchen, die Markus Meßing für sich selbst zu tragen hatte: psychischer Druck, körperliche Anstrengung bis an die Grenze der Belastbarkeit und zuletzt Depressionen. Die blanke Existenzangst saß ihm ständig im Nacken.

Seit Anfang des Jahres ist der Familienvater, ausgebildet als Fachkraft im Gastgewerbe, bei einem Paketdienst fest angestellt. Und das ist schon eine große Erleichterung für die Meßings. Benzin oder Fahrzeugreparaturen, dafür müssen sie nicht mehr selbst aufkommen. Auf staatliche Unterstützung wie etwa Wohngeld ist Familie Meßing trotzdem angewiesen – nicht zuletzt wegen der Schulden, die es aus den Zeiten der Selbstständigkeit noch abzutragen gilt. Der Familienvater stützt seinen Kopf in die Hände: „Manchmal kann ich es selbst kaum glauben. Ich arbeite von morgens bis abends, gehe an meine Grenzen, und es reicht einfach nicht. Ich arbeite nicht, damit wir gut leben können, sondern nur, um unsere Rechnungen zu bezahlen.“

Hartz IV kommt für Markus Meßing trotzdem nicht in Frage: „Ich will das Geld selbst verdienen, wissen, wo es herkommt und meinen Kindern ein Vorbild sein.“

Sohn Juliano versteht seinen Vater nicht. „Uns geht es doch gut. Wir haben alles, was wir brauchen“, sagt er, zeigt auf den Fernseher, das Sofa und die Süßigkeiten, die seine Eltern letzte Woche von der „Tafel“ mitgebracht haben. Dass ein berufstätiger Familienvater am Ende eines Tages jedoch

nicht zur „Tafel“ gehen möchte, sondern in den Supermarkt, gelegentlich mit seiner Familie in den Urlaub fahren und seinen Kindern auch einmal neue Kleidung kaufen möchte, wird Juliano wohl erst verstehen können, wenn er älter ist. Vater Meßing versucht zu erklären: „Man strengt sich an, gibt sich Mühe. Deshalb wäre es einfach gerechter, wenn das, was man tut, ausreichen würde. Dann wäre es fair.“

Daran denkt er auch, wenn er mit seiner Familie in der langen Schlange zur Lebensmittelausgabe der „Tafel“ steht. Die meisten, die da mit ihm stehen, arbeiten nicht. Die bekommen Hartz IV. Markus Meßing nicht – und reiht sich trotzdem ein. Eine noch größere Überwindung kostet ihn der „Mittagstisch“. „Da schäme ich mich manchmal richtig. Und es tut mir leid für meine Kinder, dass sie dort sitzen müssen“, gesteht er. „Deshalb nehmen wir sie auch so selten wie möglich mit.“

Markus Meßing hat die große Hoffnung, dass sie bald wenigstens auf den „Mittagstisch“ verzichten können. „Das wäre schon eine große Erleichterung.“ Mutter Sabrina unterstützt ihren Mann, wo sie nur kann. Sie fährt die Pakete mit ihm aus und trägt sie, wenn Markus keine Kraft mehr hat. „Die Selbstständigkeit hat ihn kaputtgemacht“, erklärt sie. Schöne Kleider, ein Restaurantbesuch, vielleicht einmal in die Disco – Wünsche, die für die junge Frau unerreichbar scheinen. „Ich war nie große Sprünge gewohnt. Das alles ist in meinem Leben nicht drin. Noch nicht.“ Ihr großer Traum ist es, bald selbst einen Führerschein machen zu können und ebenfalls im Zustelldienst zu arbeiten. Die Strecken und die Abläufe kennt sie. Das wäre ein Vorteil für ihren Arbeitgeber – und für sie. Dann müsste ihr Mann weniger schuften, könnte psychisch und körperlich wieder zu Kräften kommen, und sie könnte die Familie finanziell unterstützen. Für ihren Führerschein spart die junge Frau deshalb jeden Cent. Die Hoffnung, als Familie unabhängig leben zu können, treibt sie an.

„Ferien machen, vielleicht sogar unsere Hochzeitsreise nachholen, das kaufen, was einem schmeckt, oder einfach mal Eis essen gehen, einfach so, weil man gerade Lust drauf hat – ja, das wäre ein Leben!“



Dieser Mann am Potsdamer Platz in Berlin hat kaum Geld für Kleidung und Essen

Ohne öffentlich geförderte Beschäftigung wird es nicht gehen

Nationale Armutskonferenz formuliert Anforderungen an einen sozialen Arbeitsmarkt. Menschliches Leben ist mehr, als eine Wohnung zu haben und genug Geld für Kleidung und Essen

Von Michael David

Arbeitslosigkeit abbauen: das Glaubensbekenntnis deutscher Sozialpolitik. Aber was ist eigentlich gemeint? Empirische Studien zeigen: Nichts wünschen sich Erwerbslose sehnlicher, als „dabei“ zu sein, „mitmachen“ zu können. Nicht nur Prof. Klaus Dörre (Jena) weist mit seiner kritischen Studie „Bewährungsproben für die Unterschicht“ nach: Erwerbslose machen fast alles, um mitarbeiten zu können. Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit bestätigt dies.

Warum also Aktivierung? Das Zauberwort der Hartz-Reformen suggeriert, da lägen welche auf der faulen Haut. Die frühen 2000er Jahre lebten politisch von solchen Anspielungen. Franz Müntefering verballhornte den Bibelspruch gegen faule Prediger „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ und hielt ihn Erwerbslosen entgegen. Der damalige Grünen-Politiker Oswald Metzger (heute CDU) philosophierte über faule Arbeitslose, die vor dem Fernseher sitzen, Chips essen, Bier trinken und ihre Kinder vernach-

lässigen. Roland Koch, damals noch CDU-Ministerpräsident von Hessen, reiste wiederholt nach Wisconsin und war beeindruckt, mit welchem Druck Arbeitslose dort behandelt werden. Guido Westerwelle (FDP) sprach von „späterömischer Dekadenz“.

Also: Wird da jemand endlich aus Starre erlöst und von den Jobcentern zum Jagen getragen? Pustekuchen. Dass „Fördern und Fordern“ kein Versprechen an die Erwerbslosen ist, haben wir spätestens nach 2010 gemerkt. Da wurde der Eingliederungstitel für arbeitsmarktpolitische Leistungen – also der finanzielle Inhalt des „Fördern“-Versprechens im Bundeshaushalt – auf die Hälfte zurückgekürzt. Heute sind die Verwaltungskosten in den Jobcentern höher.

Und die Arbeitslosenstatistik? Ein Drittel der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung (Hartz IV) war schon 2005 dabei, Erwerbslose wie Angehörige. Und nur ein Drittel der Hartz-IV-Empfänger ist arbeitslos gemeldet. Als erwerbsfähig gilt zwar insgesamt die Hälfte aller Leistungsbeziehenden. Ein großer Teil fällt aber aus der Arbeitslosenstatistik heraus: geparkt in Minijobs, 1-Euro-Jobs, Trainingsmaßnahmen und prekären Jobs mit ergänzendem Leistungsbezug. Und dann gibt es noch die Nicht-Erwerbsfähigen, die andere Hälfte. Was heißt Aktivierung bei leistungsbeziehenden Kindern oder Alleinerziehenden ohne hinreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten?

Da wären doch zielgenaue Hilfen angesagt – denkt der naive Leser. Doch woran misst sich der Erfolg des Sozialgesetzbuch II? Eben. Arbeitsvermittlung. Was heißt das? Schnell in einen Job, irgendeinen. Ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die den Leistungsbezug verlassen, sind nach drei Monaten wieder da. Ein Fünftel der Bevölkerung Deutschlands pendelt zwischen Hartz IV, prekärer Beschäftigung und prekärer Selbstständigkeit. Die Armutsrisikoquote steigt oder stagniert, nimmt aber auch im Konjunkturaufschwung nie ab – aber die Zahl der Sozialleistungsbeziehenden. Die Arbeitslosigkeit auch. Prekäre Beschäftigung ist das Arbeitsmarktwunder. Mit Armutsbekämpfung hat das nichts zu tun.

Trotzdem wollen wir das Ziel „gute Arbeit“ nicht aufgeben. Es geht um Arbeit, von der Menschen leben können. Es geht um die Anerkennung von Arbeit, die nicht immer und unbedingt Erwerbsarbeit sein muss. Wir sprechen über die Möglichkeit von Menschen, sich mit dem, was sie

tun, einzubringen. Bei Erwerbsarbeit sind Arbeitgeber in der Pflicht, anständig zu bezahlen und Tariflöhne einzuhalten. Wenn sich Erwerbslose ehrenamtlich etwa in der Selbstorganisation engagieren, dann muss das unterstützt werden. Warum können nicht Telefon- und Materialkosten übernommen werden? Dafür klagt sich manche Engagierte durch die Instanzen. Viele werden vor wichtigen Terminen im Rahmen ihres Engagements kurzfristig beim Arbeitsvermittler einbestellt. Um die tatsächliche Verfügbarkeit zu prüfen.

Ohne öffentlich geförderte Beschäftigung wird es nicht gehen. Aber ist das ein Sonderfall? Arbeitgebern wird viel und gern geholfen: In Brandenburg wird die Landschaft umgepflügt, um Braunkohle abzubauen. Und zu verfeuern. Das Argument: Arbeitsplätze. Gerät ein Automobilbauer in Finanznöte, gibt es schnell staatliche Hilfe. Wenn der Kulturbetrieb laufen soll, wird er bezuschusst. Wenn ein Wellnessbad gebaut wird, lockt die Standortförderung für Investoren. Aber wenn es einfach darum geht, dass Menschen zu fairen Bedingungen mitmachen können? Da wird sich gedreht und gewunden. Als wenn soziale Teilhabe durch Arbeit nicht ein soziales Recht ist. Die UNO zählt das zu den Menschenrechten.

Welche Ziele soll Arbeitsmarktpolitik verfolgen? Es kann nur um soziale Teilhabe gehen. Wenn Menschen soziale Probleme haben – dann geht es eben um Hilfe. Das lässt sich nicht an Vermittlungszahlen messen. Warum muss jede Schuldnerberatung nachweisen, dass die Vermittlungsfähigkeit dadurch besser wird? Es muss um langfristige Perspektiven gehen. Raus aus der Drehtür zwischen mieser Arbeit, Hartz IV und Besuch bei den „Tafeln“. Nicht mal eben schnell vermitteln. Sondern: so fördern, dass sich die Arbeits- und Lebensmöglichkeiten langfristig bessern. Von eigener Arbeit leben, mitbestimmen und selber Gesellschaft mitgestalten.

Hört sich utopisch an: Die Menschen sind nicht einfach für Arbeit dar. Arbeit ist für die Menschen da. Gute Arbeit kann ein Teil der Möglichkeiten sein, sich selbst auszudrücken und mitzugestalten. Menschliches Leben ist schließlich mehr, als eine Wohnung zu haben und genug Geld für Kleidung und Essen. Niemand darf mit Sanktionen bezwungen werden. Der Willen der Einzelnen ist zu achten. Und die Forderung nach einer gerechteren Gestaltung des Arbeitslebens.



Michael David,
Vize-Sprecher
der Nationalen
Armutskonferenz

INFO

„Soziale Teilhabe durch Arbeit. Sozialpolitische Anforderung an die Beschäftigungsförderung“ unter www.nationalearmutskonferenz.de oder anfordern unter arbeit-soziales@diakonie.de oder Telefon 030/652 11 16 43

Die „Tafeln“ – Essen, wo es hingehört?

PRO

Solange es Menschen gibt, die hungern, solange kann man doch keine Lebensmittel wegwerfen

Von Hildegard Roderich*.

Sie ist ehrenamtliche Mitarbeiterin der „Tafel“ in Köln

Seit drei Jahren bin ich ehrenamtliche Mitarbeiterin bei der „Tafel“, einem Verein zur Lebensmittelvergabe an Bedürftige. Ich selbst arbeite als Steuerfachangestellte. Auf die „Tafel“ bin ich gekommen, weil ich mitbekam, dass eine Nachbarin dort ihre Lebensmittel holte. Und das hatte mich schon beschäftigt, denn das hätte ich jetzt nie so gedacht von ihr, also, klar, sie ist alleinerziehend, ein ganz kleines Kind ist noch dabei, aber die geht auch noch arbeiten. Und so bin ich dazu gekommen, bei der „Tafel“ zu helfen. Man sieht sich ja auch in der Verantwortung, mehr zu tun, sich zu engagieren, für Menschen, denen es nicht so gut geht wie einem selbst. Solange es Menschen gibt, die hungern, solange kann man doch keine Lebensmittel wegwerfen.

Die Unternehmen, die die „Tafel“ unterstützen, geben alle Lebensmittel ab, die kurz vorm Ablaufdatum sind, die die Kunden dann nicht mehr aus den Fächern nehmen. Die holt die „Tafel“ ab, mit der Bedingung, dass ausnahmslos alles abgeholt wird. Wir sortieren das dann aus, es ist ein totales Durcheinander. Wir müssen auf das Verfallsdatum achten und portionieren auch große Verpackungen zu kleineren Päckchen. Wir haben natürlich Abfall dazwischen, das müssen wir aussortieren.

Wir sind quasi für die Geschäfte auch eine günstige Möglichkeit, den Abfall zu entsorgen. Das ist ein Geben und Nehmen. Und es haben doch alle etwas davon. Die Empfänger sind einige Obdachlose, meistens Rentner, Flüchtlinge, alleinstehende Frauen mit Kindern und auch junge Arbeitslose auf Hartz IV. Wir fragen die Leute immer, was sie haben möchten, Obst oder Gemüse. Und die sagen dann, was sie wollen. Es ist manchmal auch schwierig, es ist ja nicht immer das gleiche Angebot da.

Ehrenamt muss man sich schon erlauben können, als Rentner oder als Besserverdiener, klar, aber wenn wir das nicht machen würden, dann gäbe es doch keine Institution, die für uns einspringen würde, die Leute würden dann eben noch mehr hungern.

Da leistet das Ehrenamt Großes, das anders gar nicht zu bewerkstelligen ist. Und das Gefühl, etwas bewegen zu können, das bringt einem viel Erfüllung. Ja, und was da von den Menschen zurückkommt, das ist schon eine große Bereicherung!

*Name geändert

CONTRA

Markt des guten Gefühls – „Tafeln“ als moralische Dienstleister

Von Prof. Dr. Stefan Selke.

Der Soziologe lehrt an der Hochschule Furtwangen

Als mich die London School of Economics bat, einen Beitrag zu „Tafeln“ zu verfassen, stand das Konzept der Armutsoökonomie im Mittelpunkt: „Tafeln“ tragen dazu bei, dass mit Armut Profit gemacht wird, weil die symbolische Linderung von Armut als Reputation anpreisbar ist. Als moralische Unternehmer bieten „Tafeln“ der Wirtschaft eine zeitgemäße Form „moralischen Kapitals“ – die weiß es zu nutzen.

„Tafeln“ lernten, wie Unternehmen zu denken und verfaßten dabei die Ära der sozialen Bewegung. Sie erzeugten Resonanz mit „Marken“, rationalisierten Engagement, differenzierten Produkte, spezifizierten Zielgruppen und griffen nach verhaltensökonomischen Prinzipien in den Alltag ihrer „Kunden“ ein. Sie setzten ihre Vormachtstellung juristisch durch, nutzten Formen moderner Spendenökonomie (z.B. Lidl-Pfandflaschenautomat) und verhielten sich wie Unternehmen, die nach Effizienz und Wachstum streben.

Vor allem aber trugen sie in den letzten Jahrzehnten zur Warenwertung von Armut bei. Dies begann mit der Transformation „abgeschriebener“ Lebensmittel in ein Gut, das dennoch nach ökonomischen Kennzahlen beziffert wurde. Und weil bei „Tafeln“ aus Knappheitsmanagement inzwischen Regelversorgung geworden ist, tragen sie entscheidend zur Entpolitisierung von Armut bei. Diese demonstrative Linderung ist das Angebot der Marke „Tafel“. Die Ausweitung ökonomischen Handelns um eine moralische Basis herum, ist hingegen die Nachfrage der Armutsoökonomie. Über Reputationsmanagement finden „Tafeln“ und Wirtschaft zusammen.

Nachhaltig ist das alles nicht. Die „Tafel“-Bewegung wird auch ihr 25jähriges Jubiläum „feiern“. Das zeigt nur, dass die Debatte in einem „lock-in“-Prozess feststeckt. Es geht nur noch darum, über alternative „Tafeln“ zu reden, anstatt über Alternativen zu „Tafeln“. Eine Gesellschaft aber, die zulässt, dass Engagement als ökonomische Steuerungsgröße genutzt werden kann, macht sich an ihren schwächsten Bürgern schuldig.



Bundesweit gibt es mehr als 3000 Tafel-Läden und Ausgabestellen

Jo Schwanz



Jo Schwartz

Essensausgabe „Juttas Suppenküche“: „Tafel“ für Bedürftige am Domforum Köln

Immer mehr Arbeitslose werden zu Schuldnern der Jobcenter

Weil der Regelsatz nicht ausreicht, sind Hartz-IV-Empfänger gezwungen, Darlehen aufzunehmen



Barbara Bechloff

Immer mehr Hartz-IV-Empfänger haben Schulden beim Jobcenter. Ein nicht ausreichender Regelsatz zwingt Arbeitslose dazu, sich Geld zu leihen, so die Nationale Armutskonferenz. Im vergangenen Jahr wurden dazu jeden Monat 6,8 Millionen Euro verliehen, 2010 waren es vier Millionen Euro.

Rund 225 000 Darlehen werden jährlich bundesweit für Waschmaschinen, Kühlschränke, die Übernahme der Stromschulden oder Mietkautionen von den Jobcentern gewährt, weil die Menschen nicht in der Lage sind, aus den im Sozialgesetzbuch (SGB) II gewährten Pauschalen die Zahlungen zu leisten. Für die Anschaffung und Reparatur etwa von Kühlschränken oder Waschmaschinen ist im Regelsatz ein Betrag von lediglich drei Euro im Monat vorgesehen. Davon soll dann ein Kühlschrank angespart werden – oder man ist eben gezwungen, auf ein Darlehen des Jobcenters zurückzugreifen. Die Schulden werden getilgt, indem pro Monat zehn Prozent vom – als Existenzminimum geltenden – Regelsatz einbehalten werden. Dadurch wird der Regelbedarf über viele Monate hinweg gemindert. Fällt in demselben Zeitraum noch eine Reparatur an, schrumpft der Regelbedarf deutlich unter das Existenzminimum.

„Es kann nicht sein, dass der Regelsatz so niedrig bemessen ist, dass er Langzeitarbeitslose zwingt, beim Jobcenter Darlehen aufzunehmen, die sie kaum mehr zurückzahlen können“, so Dr. Frank Johannes Hensel, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz. Die aktuelle Förderpraxis sei weder bedarfsgerecht, noch ermögliche sie Hartz-IV-Empfängern gesellschaftliche Teilhabe. Hensel: „Wenn Hartz-IV-Empfängern ein Mindestmaß an Teilhabe möglich sein soll, dürfen wir sie nicht auch noch zu Schuldnern der Jobcenter machen.“ Kühlschränke, Waschmaschinen und ähnliche Anschaffungen müssten als einmalige Leistungen vom Jobcenter gesondert und vollständig finanziert werden.

Ausweglose Lage: Zehntausende Hartz-IV-Empfänger haben Schulden beim Jobcenter



Hunderte armer und obdachloser Menschen werden täglich von der Berliner Bahnhofsmission am Zoo betreut

Sieht so Fördern aus?

Wir haben Menschen gefragt, die von Grundsicherung leben

„Ich bin froh, dass mein Freund und meine Mutter mir beim Ausfüllen der Formulare helfen. Da stehen immer so komplizierte Sätze drin; das hochgestochene Deutsch verstehe ich doch nicht.“

Corinna M. (35)

„Dauernd muss man Anträge ausfüllen, auch wenn sich nichts geändert hat. Dann arbeiten die so langsam, dass die erste Rechnung vom Kindergarten kommt, und es ist kein Geld da. Immer muss man dahin gehen, anrufen nützt ja nichts. Das ständige Um-Erlaubnis-Fragen und Betteln nervt.“

Klaus-Dieter P. (53)

„Man sagte mir, wenn ich nicht jede Woche anrufe, vergesse man mich vor lauter Fällen.“

Martina P. (42)

„Wenn man nicht in die vorgefertigten Anträge passt, hat man verloren.“

Richard G. (38)

„Nach dem Umzug mussten wir einen Lebensmittelgutschein beantragen, weil das Geld in diesem Monat nicht reichte. Es wird dir im nächsten Monat wieder vom Bezug abgezogen, aber es war dringend nötig. Da stehst du dann mit dem knallroten Schein für 50 Euro an der Kasse, musst den Perso vorzeigen und alle schauen dich an – wie peinlich.“

Verena B. (48)

Auszüge aus: „Armen eine Stimme geben“, Freie Wohlfahrtspflege NRW



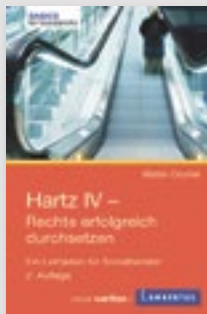
Klaus Stuttmann

Fachliteratur für die Praxis der Sozialen Arbeit

Hartz IV - Rechte erfolgreich durchsetzen

Ein Leitfaden für Sozialberater

Mit Rechts-
sprechungsübersicht



Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet den Staat für soziale Gerechtigkeit auf der Grundlage der Achtung der Menschenwürde und des Rechtsstaatsprinzips zu sorgen. Dies kann jedoch nicht verhindern, dass es häufiger zu Problemen bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegenüber den Sozialverwaltungen kommt.

Dieser Leitfaden hilft dabei sozialhilferechtliche Ansprüche möglichst effizient durchzusetzen oder fehlerhaftes Verwaltungshandeln effizient zu korrigieren. Er richtet sich an Sozialberater, aber auch an Betroffene, die von der Antragstellung bis zur Durchsetzung bei Gericht und bei eventuellen Widersprüchen begleitet werden.

Malte Crome
2. Auflage
176 Seiten, 12,50 €
ISBN 978-3-7841-2426-1

Draußen in Berlin

Geschichten von Mausepaul und anderen Wohnungslosen



Wohnungslosigkeit hat viele Gesichter. In diesem Band kommen zehn sehr unterschiedliche Erzähler mit ihren ganz persönlichen Erinnerungen und Erfahrungen zu Wort. Es sind ehemals Wohnungslose sowie frühere und aktuelle Mitarbeiter der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot Berlin.

Entstanden sind originelle und berührende Geschichten, die individuelle Einblicke in die Lebenswege Wohnungsloser geben. Sie zeigen, welche Menschen und Wirklichkeiten hinter dem einseitigen Bild vom Wohnungslosen auf der Straße stecken und mit wie viel Kreativität, Stärke und Eigenständigkeit sowohl die Betroffenen als auch die Helfer ihrem Alltag begegnen.

Sabine Blumensath
161 Seiten
mit drei Fotostrecken
18,90 €
ISBN 978-3-7841-2039-3

Schuldnerberatung

eine ganzheitliche Aufgabe für methodische Sozialarbeit

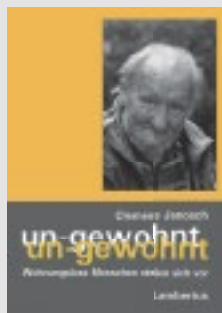


Die Studienbücher der "Skills"-Reihe gehen von konkreten Arbeitsfeldern aus. Auf der Basis von Fallbeschreibungen und der Schilderung typischer handlungsrelevanter Situationen werden das methodische Vorgehen und Bearbeitungsvorschläge für eben dieses spezifische Arbeitsfeld dargestellt.

Sigmund Gastiger (Hg.),
Marius Stark (Hg.)
120 Seiten, 16,00 €
ISBN 978-3-7841-2072-0

un-gewohnt

Wohnungslose Menschen stellen sich vor



Die Fotos muten einen ungewohnten Blick zu. Die meisten Menschen auf diesen Bildern haben keine Wohnung. Sie sind wohnungslos. Sie leben seit Jahren im Wald, unter Brücken, auf Friedhöfen. Sie sind auf der Durchreise. Jeder hat eine ganz besondere Biografie. Sie lässt Gründe für ihr ungewohntes Leben erahnen.

Clemens Janosch, Fotograf und Diplom-Sozialarbeiter hat 18 Monate wohnungslose Menschen begleitet und selbst erfahren, dass sich Vorurteile gegenüber Wohnungslosen durch mehr Wissen über ihre Lebensgeschichten auflösen lassen.

Clemens Janosch
80 Seiten, 25,50 €
ISBN 978-3-7841-1673-0

Bestellen Sie in Ihrer Buchhandlung oder
direkt bei uns



07 61/3 68 25-0



07 61/3 68 25-33



www.lambertus.de

Ja, ich (wir) bestelle(n) gegen Rechnung:

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Ex. Crome, Hartz IV - Rechte erfolgreich durchsetzen | € 12,50 |
| <input type="checkbox"/> Ex. Blumensath, Draußen in Berlin | € 18,90 |
| <input type="checkbox"/> Ex. Gastiger/Stark, Schuldnerberatung | € 16,00 |
| <input type="checkbox"/> Ex. Janosch, un-gewohnt | € 25,50 |

Vorname, Name _____ Institution, Einrichtung _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

E-Mail-Adresse _____ Datum, Unterschrift _____

Lambertus-Verlag GmbH • Postfach 1026 • D-79010 Freiburg
Telefon 0761/368 25 0 • Telefax 0761/368 25 33 • info@lambertus.de • www.lambertus.de

LAMBERTUS

SOZIAL | RECHT | CARITAS



Andreas Düllick ©VG Bild-Kunst

Zimmer für drei obdachlose Menschen in der Notübernachtung des mob e.V.

Ein Dach über dem Kopf ist kein Luxus!

Ein Dach über dem Kopf, ein eigenes Bett zum Schlafen – das sind ganz wichtige Dinge im Leben eines Menschen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) schätzte 2013 die Zahl der wohnungslosen Menschen auf 284 000. Die Zahl der Menschen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, lag 2012 bei ca. 24 000 in 2012. Besonders erschreckend: Die Zahl der Kinder und minderjährigen Jugendlichen liegt laut BAGW bei 32 000, der Frauenanteil bei 63 000. Allein in Berlin sollen rund 6 000 Menschen obdachlos sein. Leider gibt es in Berlin derzeit 83 Betten (!) für obdachlose Menschen in ganzjährig geöffneten Notübernachtungen. 73 für Männer und 10 für Frauen!

Demnächst wird der mob e.V. rund 20 obdachlosen Menschen ein Dach über dem Kopf bieten können. Die Räume befinden sich im Flüchtlingswohnheim Rupert-Neudeck-Haus in der Storkower Str. 139C. Derzeit werden die Räume möbliert, und es muss ein Betreuersteam aufgebaut werden. Das kostet viel Geld. Als kleiner, gemeinnütziger Verein ist das nicht leicht zu stemmen. Deshalb sind wir auf Spenden angewiesen: Helfen Sie uns, obdachlosen Menschen zu helfen. Sichern Sie mit Ihrer Spende, dass in unserer ganzjährig geöffneten Notübernachtung „Ein Dach über dem Kopf“ 20 Betten für obdachlose Menschen bereitstehen. Jeder Euro hilft!

SPENDENKONTO

Empfänger: mob e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

Kto.-Nr.: 32 83 801

BLZ: 100 205 00

BIC: BFSWDE33BER

IBAN: DE97 1002 0500 0003 2838 01

Impressum

HERAUSGEBER

Nationale Armutskonferenz (nak)

Georgstraße 7

50676 Köln

Tel.: 0221 - 201 00

E-Mail: presse@caritasnet.de

www.nationalearmutskonferenz.de

VERANTWORTLICH Markus Harmann (Vi.S.d.P.)

CVD Andreas Düllick

REDAKTIONELLE MITARBEIT

Michael David, Markus Harmann, Dr. Frank Johannes

Hensel, Michaela Hofmann, Pia Klinkhammer,

Prof. Dr. Anne Lenze, Prof. Dr. Claus Reis, Werena Rosenke,

Prof. Dr. Stefan Selke, Benedikt Siebenhaar, Anna Woznicki

TITELBILD Armut in der Mitte der Gesellschaft:

Diese arbeitslose Kölner Schauspielerin muss Flaschen sammeln! (Foto: Annette Etges)

LAYOUT, SATZ, PRODUKTION Peter Meyer

E-Mail: petermeyer63@me.com

BELICHTUNG & DRUCK

Union Druckerei Berlin Verwaltung GmbH

REDAKTIONSSCHLUSS 23. September 2015

REDAKTION Storkower Str. 139d, 10407 Berlin

Telefon: 030 - 419 345 91 | redaktion@strassenfeger.org

ABO-KOORDINATION & ANZEIGEN

mob – obdachlose machen mobil e.V.

Telefon: 030 - 419 345 91

Adressen

TREFFPUNKT KAFFEE BANKROTT

Storkower Str. 139d, 10407 Berlin

Telefon: 030 - 447 366 41

Öffnungszeiten: Mo bis So 8.00 – 19.30 Uhr

Zeitungsverkauf: bis 19.30 Uhr

TRÖDELPOINT BEI MOB E.V.

Storkower Str. 139d, 10407 Berlin

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 030 - 246 279 35

troedelpoint@strassenfeger.org

WWW.STRASSENFEGER.ORG

Ein Dach über dem Kopf

Der Sprecher der
Nationalen Armutskonferenz,
Dr. Frank Johannes Hensel,
unterstützt die Spendenaktion
„Ein Dach über dem Kopf“



Foto: Markus Harmann

Die Spendenkampagne »Ein Dach über dem Kopf« wurde von mob – obdachlose machen mobil e.V. und der sozialen Straßenzeitung *strassenfeger* gestartet, um obdachlosen, wohnungslosen und armen Menschen wirksam helfen zu können. Damit mob e.V. und *strassenfeger* diese Menschen wirksam und nachhaltig unterstützen kann, brauchen wir dringend Ihre Hilfe!

Ich unterstütze die Spendenkampagne »Ein Dach über dem Kopf« einmalig mit EUR

Ich unterstütze die Kampagne »Ein Dach über dem Kopf« regelmäßig mit monatlich EUR

Ich möchte das Projekt mob e.V./ strassenfeger unterstützen und zahle Euro

Ich werde Mitglied im Freundeskreis mob e.V./ strassenfeger und unterstütze die sozialen Projekte des Vereins monatlich mit 50 EUR

Name, Vorname (Kontoinhaber)
Straße und Hausnummer
PLZ, Ort

Kreditinstitut	BIC
IBAN	
Unterschrift	

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den mob e.V., Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom o.g. Verein von meinem Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des eingezogenen Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wir versichern, dass Ihre Daten nur für interne Zwecke bei mob e.V. verwendet werden. Vielen Dank für Ihre Spende!

Entsprechendes bitte ankreuzen:

Ich erteile dem o.g. Verein das vorstehende SEPA-Lastschriftmandat zur **einmaligen** Zahlung der Geldspende von meinem o.g. Konto.

Ich erteile dem o.g. Verein das vorstehende SEPA-Lastschriftmandat zur **monatlichen** Zahlung der Geldspende von meinem o.g. Konto.

Bitte senden Sie den Coupon an:

»Ein Dach über dem Kopf« c/o mob e.V.,
Storkower Str. 139d, 10407 Berlin

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft, **BLZ:** 100 205 00 • **BIC:** BFSWDE33BER
IBAN: DE97100205000003283801 • **EMPFÄNGER:** mob e.V.